

## Teilnahmebedingungen

### Flohmarkt Gemeinde Hasbergen



Herzlich willkommen zum Flohmarkt der Gemeinde Hasbergen! Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme sowie den Ablauf der Veranstaltung. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig und beachten Sie diese, um einen reibungslosen und angenehmen Flohmarkt für alle zu gewährleisten.

#### 1. Veranstalter

Gemeinde Hasbergen, Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen

#### 2. Veranstaltungsort

Hüggelplatz / Parkplatz des Rathauses, Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen

#### 3. Anmeldung und Ticket

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über [flohmarkt.hasbergen.de](http://flohmarkt.hasbergen.de). Die Nutzung von Accounts des Ferienpasses, der Hasberger Mahlzeit oder des Familienzentrums-Programms ist möglich. Teilnahmeberechtigt sind nur private Anbieter. Kinder dürfen nur in Begleitung der Eltern teilnehmen. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Anbieter und des Warenangebots. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Standnutzer verpflichten sich, diese einzuhalten. Eine Teilnahme kann widerrufen werden, insbesondere bei fehlerhaften Angaben oder Verstößen gegen Regeln.

Nach erfolgreicher Bezahlung ist das Ticket im Account über den Veranstaltungspass abrufbar. Dieses ist am Veranstaltungstag digital oder in Papierform mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

#### 4. Standplatz und Gebühren

Pro Person können maximal zwei Stände gebucht werden. Die Standflächen sind 3 Meter breit und inklusive der Sitzplätze maximal 2 Meter tief.

Die Standgebühr beträgt pro Stand 5,00 €.

#### 5. Zahlungsbedingungen und Rückerstattung

Der Betrag muss innerhalb von sieben Tagen bezahlt werden. Erst nach erfolgter Bezahlung ist die Anmeldung verbindlich. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig bezahlt werden, verfällt die Reservierung und der Standplatz wird wieder zur Verfügung gestellt.

Bei Absage durch den Standnutzer ist eine Rückerstattung nur bis vier Wochen vor dem Flohmarkt möglich. Danach erfolgt keine Rückerstattung.

#### 6. Standaufbau

Der Aufbau der Stände ist in der Zeit von 09:00 bis 10:30 Uhr möglich. Die Zufahrt mit dem Auto ist nicht möglich. Das Parken und Entladen erfolgt am Tomblaineplatz. Alle Verkaufseinrichtungen sind selbst mitzubringen. Die Gänge, Fluchtwege und

Durchfahrten müssen frei bleiben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Haftung. Die Standflächen sind nummeriert. Stände dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Flächen aufgebaut werden. Auf dem Ticket steht die Nummer der Standfläche. Der Aufbau von einem Pavillon ist nicht gestattet. Alle Teilnehmenden haben ihr Verhalten auf dem Flohmarktgelände und den Zustand ihrer Sachen so einzurichten, dass niemand geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

## **7. Standabbau**

Der Abbau der Stände beginnt um 16:00 Uhr und muss bis 17:00 Uhr abgeschlossen sein. Ein Abbau vor 16:00 Uhr ist nicht gestattet. Beim Abbau ist die Zufahrt von Fahrzeugen ebenfalls nicht gestattet. Die Standplätze müssen sauber hinterlassen werden. Nicht verkaufte Waren sind mitzunehmen. Wird ein Standplatz nicht ordnungsgemäß gereinigt, können die Reinigungskosten den Standnutzer in Rechnung gestellt werden.

## **8. Lageplan** (Der Lageplan wird hier eingefügt.)

## **9. Feuerschutz**

Die Inbetriebnahme elektrischer Geräte, elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist verboten. Brennbare Flüssigkeiten dürfen an den Ständen nicht gelagert werden.

## **10. Ausschlüsse**

Der Flohmarkt ist ausschließlich für private Anbieter. Gewerbliche Händler sind nicht zugelassen. Eine bereits erteilte Standzusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Der Verkauf der folgenden Waren ist ausgeschlossen:

- Lebensmittel,
- Tiere,
- verfassungsfeindliche oder gewaltverherrlichende Artikel
- Waffen (auf § 42 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) wird hingewiesen)
- pornografische Artikel
- Hehlerware
- Imitationen/Reproduktionen ohne Lizenz
- nicht lizenzierte Tonträger.

Der Veranstalter behält sich vor diese Liste anlassbezogen zu erweitern.

Glücksspiele jeglicher Art sind verboten.

## **11. Hausrecht und Vorschriften**

Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltung und Aufbau- sowie Abbauzeiten das Hausrecht aus. Anweisungen der Veranstalter, Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden sind Folge zu leisten. Bei höherer Gewalt kann der Flohmarkt abgesagt oder verschoben werden; Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **12. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Der Veranstalter haftet nicht für Sachschäden an Verkaufsgegenständen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch seine Angestellten oder durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Der Veranstalter leistet keinen Ersatz für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wasser oder aus anderen Ursachen entstehen.

Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhender Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzsprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Während der Besuchszeiten des Flohmarktes haben die Standbetreibenden für die Bewachung ihrer Stände und ihrer Verkaufsobjekte selbst Sorge zu tragen. Die Standbetreibenden haften für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen/ihren Standaufbau oder Verkaufsobjekte entsteht.

## **13. Schlussbestimmungen, Zuwiderhandlungen**

Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen kann zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt bzw. der sofortigen Schließung des Standes führen. Als Folge können die Standbetreibenden von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

---

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude beim Verkauf! Für Rückfragen steht Ihnen das Flohmarktteam der Gemeinde Hasbergen gern zur Verfügung.